

Gotha, den 27.11.2024

Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 18. November 2024

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:10 bis 19:05 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Zimmer 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.24
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vorlage: KA 19-2024
3. Planung der Sitzungstermine 2025 sowie Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung
der Kreistagssitzungen, Vorlage: KA 20-2024

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024

4. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vorlage: 58/2024
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vorlage: 59/2024
7. Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz,
Vorlage: 56/2024
8. Austritt des Landkreises Gotha aus dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen,
Vorlage: 57/2024
9. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024
10. Informationen
 - 10.1 - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2024
 - 10.2 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2024
 - 10.3 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2024
11. Information zum Beteiligungsbericht 2024
12. Verschiedenes

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend.

Der **Landrat** informiert, dass Punkt 8 von der Tagesordnung genommen werden soll, da auch die Behandlung im Kreistag nicht erforderlich ist. Dieser Punkt wird dort unter "Informationen" erläutert.

Die Erteilung des Rederechtes für die Mitarbeiter der Verwaltung (Frau May, Frau Hirsch, Herr Gimm, Frau Parade, Herr Marggraf, Herr Trubjansky, Herr Jakob, Frau Lenhardt, Frau Hörenz und Frau Krügerke) und der als Gäste anwesenden Kreistagsmitglieder wird einstimmig befürwortet.

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2024

Der **Landrat** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (8 Ja, 1 Enthaltung)

Damit gilt die Niederschrift mit Beschluss KA 21-2024 (siehe Anlage) als genehmigt.

2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage KA 19-2024

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben bei diesen Pflichtleistungen des Landkreises Gotha, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren. Diese liegen hauptsächlich in Tarifierpassungen, der Inflation und Fallzahlenzuwächsen. Frau **May** erläutert kurz die Deckungsquellen (6 Einnahme- und 1 Ausgabehaushaltsstelle).

Frau **Kütter** fragt bezüglich der Deckungsquelle "Schullastenausgleich" nach. Frau May informiert, dass die Einnahmehaushaltsstellen bei Mehreinnahmen dem Gesamthaushalt als Deckungsquellen zur Verfügung stehen. Da es beim Schullastenausgleich im Moment keinen Bedarf gibt, kann dies hier zur Deckung herangezogen werden.

Herr **Jacob** fragt nach, ob die Planung in diesen Haushaltsstellen besser durchgeführt werden kann, da es in den letzten Jahren immer wieder zu hohen Mehrausgaben in den gleichen Bereichen gekommen ist. Frau **May** informiert diesbezüglich, dass immer versucht wird, die Planung so genau wie möglich vorzunehmen, diese aber zum Teil z.B. auf Grund der Fallzahlen schwer eingeschätzt werden kann. Der **2. Beigeordnete** ergänzt, dass dieses Problem thüringenweit besteht und teilweise auch entsteht, weil Trägerverhandlungen rückwirkend gültig erklärt werden.

Frau **Kütter** fragt nach, was normalerweise mit dem Schullastenausgleich finanziert wird. Herr **Trubjansky** informiert, dass diese Mittel ein Jahr im Voraus auf Basis der Schülerzahlen und Schulart geplant werden. Nach Vorlage der entsprechenden Statistiken ändert sich die Summe, wodurch die Mehreinnahmen entstehen. Mit den Mitteln werden die sächlichen Ausgaben an den Schulen gedeckt.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 19-2024 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 23-2024 angenommen (Anlage).

3. Planung der Sitzungstermine 2025 sowie Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung der Kreistagssitzungen, Vorlage KA 20-2024

Der **Landrat** informiert nochmals zur Problematik der Herstellung des Benehmens zur Tagesordnung der Kreistagssitzungen. In Umsetzung des § 35 Abs. 4 ThürKO sowie des § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages müsste der Landrat das Benehmen zur Tagesordnung vor dem Versand der Einladungen herstellen. Das ist in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar, da die entsprechende Sitzung des Kreisausschusses unter Berücksichtigung der Ladungsfrist sowie des Postlaufes 2,5 Wochen vor der Kreistagssitzung stattfinden müsste. Das bedeutet wiederum, dass die Tagesordnung vor der Frist zur Abgabe von Anträgen fertiggestellt sein müsste.

Gemäß der Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf eine Anfrage des Abgeordneten Bilay (Drucksache 7/1676) handelt es sich bei § 35 Abs. 4 ThürKO aber nicht um eine wesentliche Verfahrensvorschrift, sondern lediglich um eine Ordnungsvorschrift. Das heißt, es ist eine Verfahrensvorschrift ohne eigenständigen Rechtsschutzgehalt, deren Verletzung keine Auswirkungen auf gefasste Beschlüsse o.ä. hat.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 20-2024 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA -24-2024 angenommen (Anlage).

Der **Landrat** weist in diesem Zusammenhang auf folgendes Problem hin: Es ist absehbar, dass bezüglich des Erwerbes von 2 Kommandowagen der Feuerwehr und von Mobiliar der Grundschule Goldbach Vergabeentscheidungen zu Beginn des nächsten Jahres zu treffen sind, die in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fallen. Im vorgelegten Sitzungsplan ist die erste Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2025 für Ende März vorgesehen, was zu spät wäre. Folgende Möglichkeiten gibt es zur Lösung: a) es erfolgt eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses, die in der Jahresplanung noch nicht vorgesehen ist oder b) der Kreistag überträgt in seiner Sitzung am 18.12.24 dem Landrat gem. § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung für diese Vergaben die Entscheidungsbefugnis.

Herr **Jacob** legt seine Meinung dar, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung umgesetzt werden sollten und dementsprechend die zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses durchgeführt werden sollte.

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024

4. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025

Der **Landrat** stellt die vorgesehene Verfahrensweise für die Kreistagssitzung dar. Demnach wird zuerst über den Änderungsantrag der Verwaltung abgestimmt und anschließend gemäß § 16 (5) der Geschäftsordnung über die Änderungsanträge der Fraktionen. Für die Änderungsanträge der Fraktionen ist keine Beschlussempfehlung durch den Kreisausschuss abzugeben. Die endgültige Stellungnahme der Verwaltung erfolgt erst in der Kreistagssitzung.

4.1 Änderungsantrag der Verwaltung

Frau **May** erläutert ausführlich alle Änderungen, die aus Sicht der Verwaltung noch in den Haushalt 2025 einfließen müssen. Diese machten sich erforderlich, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsentwurfes (Redaktionsschluss war der 24.07.24) z.B. noch keine Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich für das kommende Jahr vorlagen. Das Volumen des Haushaltes ändert sich nach der Einarbeitung der Änderungsanträge im Verwaltungshaushalt um 2,1 Mio € und im Vermögenshaushalt um 141.600 €. Frau **May** informiert eingehend über die Bemessung der Kreisumlage sowie über die Einordnung der vorgesehenen Höhe im Thüringenvergleich. Weiterhin informieren Frau **May** und der **Landrat** ausführlich über den thüringenweiten Personalstellen- und -kostenvergleich. Auf Rückfrage von Herrn **Roth** erläutert der **Landrat** die Herangehensweise der Verwaltung bei der Planung von Personalkosten.

Der **Landrat** informiert an dieser Stelle über das Ergebnis der heutigen Beratung mit dem Landesverwaltungsamt. Demnach ist der Landkreis gemäß § 111 ThürKO verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben das erforderliche Personal vorzuhalten. Da der organisatorische Bedarf an den Stellen nach eingehender Prüfung durch den Inneren Service im Landratsamt festgestellt wurde, kann kostenseitig nur bei Stellen gespart werden, die freiwillige Aufgaben betreffen (z.B. Musikschule).

Herr **Jacob** fragt nach, woher die Einschätzung der Verwaltung bezüglich der Einnahmen der Gemeinden in den Jahren 2024/2025 kommt und ob auch die Ausgaben betrachtet wurden. Der **Landrat** informiert, dass die Daten für 2024/2025 auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre (seit 2009) prognostiziert wurden und dass die Ausgaben im Anhörungsverfahren der Gemeinden zur Kreisumlage mit betrachtet wurden.

Herr **Jacob** fragt nach, warum die Toilettenanlage Gymnasium Gleichense erst im Änderungsantrag der Verwaltung aufgenommen wurde. Der **2. Beigeordnete** informiert, dass sich erst im Sommer hier ein statisches Problem im Verbindungstrakt ergeben hat.

Frau **Fitzke** fragt nach, warum der Stellenplan erst jetzt geändert wurde. Der **Landrat** informiert, dass die neuen Sachlagen zum Redaktionsschluss noch nicht absehbar waren.

4.2 *Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP - Senkung der Kreisumlage*

Der **Landrat** informiert, dass dieser Änderungsantrag Gegenstand der heutigen kommunalaufsichtlichen Beratung beim Landesverwaltungsamt war, weil eine ähnliche Konstellation im Rahmen der Haushaltswürdigung im Jahr 2018 bereits gegeben war. Der Landrat zitiert aus der damaligen Würdigung vom 12.03.2018, wonach nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen, wie bspw. die Ausschöpfung aller Einnahme- und Sparmöglichkeiten Deckungsmittel des Vermögenshaushaltes zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden dürfen. Das Landesverwaltungsamt hat diese Rechtsauffassung in der heutigen Beratung nochmals bestätigt. Demensprechend ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung folgende Konsequenzen:

- a) Da die Deckungsquelle im Änderungsantrag nicht gegeben ist (rechtlich unzulässig), wäre der Antrag gemäß § 5 (2) der Geschäftsordnung vom Kreistag ohne Debatte zurückzuweisen.
- b) Wird dem Antrag trotzdem vom Kreistag zugestimmt, wäre dieser Beschluss vom Landrat zu beanstanden und somit eine Beschlussfassung über den Haushalt 2025 in der Kreistagssitzung am 18.12.24 nicht möglich.

Deshalb appelliert der **Landrat**, den Änderungsantrag in der Kreistagssitzung zurückzunehmen bzw. nicht mit einer Mehrheit zu versehen.

Herr **Jacob** nimmt hierzu dahingehend Stellung, dass er die Informationen zur Kenntnis nimmt. In der Fraktionssitzung der CDU/FDP wird darüber nochmals beraten werden, ob man diese Rechtsauffassung teilt oder es im Ergebnis der Jahresrechnungen der letzten Jahre darauf ankommen lässt, einen Ausgleich später vornehmen zu können.

Herr **Theodor** informiert, dass er die Rechtsauffassung der Verwaltung und des Landesverwaltungsamtes für korrekt hält.

4.3 *Änderungsantrag der Fraktion AfD - Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025*

Der **Landrat** informiert, dass es sich bei diesem Änderungsantrag eigentlich um 2 Anträge handelt. Zum einen die Streichung der Stellen und zum anderen die Senkung der Kreisumlage. Für die Verwaltung ist der Änderungsantrag insofern nicht plausibel, als dass die Summe von 3,2 Mio € aus der Streichung der zusätzlichen 32,167 Stellen nicht finanziert werden kann. Eine volle bestehende Stelle wird mit 70.000 € eingeplant. Die neuen Stellen für 2025 sind nur für 3 Monate im Haushaltsplan kalkuliert, so dass sich der Betrag hier auf ca. 0,5 Mio € beläuft. Wenn also im Haushalt trotzdem 3,2 Mio € eingespart werden sollen, würde dies Kündigungen nach Sozialauswahl bedeuten bzw. wäre die Gehaltszahlung für alle MitarbeiterInnen im Dezember 2025 nicht möglich. Wie bereits beim Änderungsantrag der Verwaltung erläutert, wäre dies gemäß § 111 ThürKO rechtlich nicht zulässig (Verpflichtung zur Vorhaltung des erforderlichen Personals) und ein entsprechender Beschluss des Kreistages wäre vom Landrat ebenfalls mit den bereits genannten Folgen (Haushaltsbeschluss am 18.12.24) zu beanstanden.

Deshalb appelliert der **Landrat**, den Änderungsantrag in der Kreistagssitzung zurückzunehmen bzw. nicht mit einer Mehrheit zu versehen.

4.4 *Änderungsantrag der Fraktion AfD - Prüfung und Anpassung der Beträge für die Bewachungskosten der Gemeinschaftsunterkunft in Sundhausen*

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass der bisherige Bewachungsvertrag zum 31.12.24 endet. Das Sozialamt und die ILG überprüfen derzeit den Umfang der Bewachungsleistungen. Obwohl eine abschließende Entscheidung noch nicht vorliegt, wird davon ausgegangen, dass der Umfang reduziert werden kann. Da die Verwaltung die Möglichkeit einer verantwortlichen Ausgabenminderung anstrebt und derzeit an einer neuen vertraglichen Ausgestaltung arbeitet, bittet der 2. Beigeordnete darum, den Antrag zurückzuziehen bzw. zu ändern.

Frau **Kütter** fragt an, ob die Kosten vom Land übernommen werden. Der **Landrat** informiert, dass dies von der Belegung abhängt (AsylG oder anderes).

Frau **Eggert** stellt den Vergleich zur Stadt Gotha her, wo die Wohnungslosenunterkunft für einen Bruchteil der im Kreishaushalt veranschlagten Kosten bewacht wird. Frau **Schreyer** informiert, dass man dies nicht vergleichen könne, da es sich dort um ein Objekt handelt, das nicht rund um die Uhr überwacht, sondern nur 2 Mal pro Nacht bestreift wird. Weiterhin wäre aus ihrer Sicht nur Pkt. 1 des Änderungsantrages der AfD als Antrag zum Haushalt zu betrachten. Alle anderen Punkte wären Sachanträge. Diese Einschätzung wird vom **Landrat** geteilt und er bittet um entsprechende Anpassung des Antrages.

4.5 *Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler - Erhöhung Zuweisungen an Gemeinden und Träger für Jugendarbeit/Örtliche Jugendförderung*

Frau **Schreyer** informiert über die Gründe für den Änderungsantrag und die vorgesehenen Deckungsquellen. Die Zuweisungen sollen auf dem Niveau von 2024 gehalten werden plus eine geringe Erhöhung von 8.000 €. **Herr Jakob** informiert, dass die kreislichen Mittel im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren erhöht wurden, um eine tarifliche Anpassung der Gehälter der Mitarbeitenden der Örtlichen Jugendförderung zu ermöglichen. Auf Wunsch insbesondere der freien Träger wurde die tarifliche Anpassung nicht vorgenommen, so dass die kreiseigenen Mittel im Haushaltplan 2025 wieder auf das Niveau der Jahre 2022 und 2023 zurückgeführt wurden und als auskömmlich angesehen werden.

4.6 *Änderungsantrag der Fraktion AfD - Erhöhung Verpflegungspauschale bei kreiseigenen Lehrgängen der Freiwilligen Feuerwehren*

Der **Landrat** informiert, dass Pkt. 1 des Änderungsantrages zulässig ist. Da Pkt. 2 (Deckungsquelle) nicht zulässig ist (siehe TOP 4.3), wäre die Behandlung des Antrages in dieser Form im Kreistag nicht möglich. Zur Sachlage stellt der **Landrat** fest, dass es Probleme in der Zuständigkeit (Kreis oder Gemeinden) gibt. Nach der anschließenden Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass die Systematik der Ausbildungen dringend geklärt werden muss.

4.7 *Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne - Neufestsetzung finanzieller Zuwendungen an Fraktionen im Kreistag*

Herr **Roth** informiert, dass der Änderungsantrag und der entsprechende Sachantrag zusammengeführt und die Deckungsquellen in Absprache mit Frau **May** angepasst werden. Der **Landrat** bittet die Fraktionen, die inhaltliche Einschätzung zu diesem Antrag eigenständig vorzunehmen. Frau **Schreyer** äußert ihr Unverständnis über diesen Änderungsantrag und informiert, dass die Fraktion Freie Wähler diesen nicht mittragen wird. Die Fraktionen AfD, CDU/FDP sowie SPD schließen sich dieser Äußerung an.

4.8 *Änderungsantrag der Fraktion AfD - Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium (Physikum) bereits erfolgreich absolviert haben*

Der **Landrat** informiert, dass hier wiederum Punkt 1 zulässig ist, Punkt 2 aber aus Sicht der Verwaltung nicht (siehe TOP 4.6).

4.9 *Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne - Neufestsetzung Sitzungsgelder*

Verfahrensweise wie TOP 4.7

4.10 *Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler - Erhöhung Zuschüsse an Vereine und Verbände für Förderzwecke gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises*

Frau **Schreyer** erläutert kurz den Inhalt des Änderungsantrages. Der **Landrat** informiert, dass der Antrag aus Sicht des Fachamtes sachgerecht ist. Der Landrat gibt zu bedenken, dass mit der genannten Deckungsquelle ebenfalls Vereine allgemein unterstützt werden und es sich somit nur um eine Verschiebung der Mittel handelt.

4.11 *Änderungsantrag der Fraktion AfD - Erhöhung der Beträge in der Richtlinie zur Kulturförderung*

Der **Landrat** informiert, dass hier wiederum Punkt 1 zulässig ist, Punkt 2 aber aus Sicht der Verwaltung nicht (siehe TOP 4.6). Der **2. Beigeordnete** ergänzt, dass diese Mittel bereits um 5.000 € erhöht wurden und nach Einschätzung des Fachamtes auskömmlich sind.

5. **Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** Vorlage 58/2024

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben bei diesen Pflichtleistungen des Landkreises Gotha, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren.

Der **Landrat** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 58/2024 für den Kreistag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

6. **Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** Vorlage 59/2024

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich das Zustandekommen dieser Mehrausgabe. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von Mitteln zur Deckung und Erstattung von angefallenen Mehrkosten in der sozialen Sicherung auf Grund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Frau **May** ergänzt in Bezug auf die Deckungsquellen.

Herr **Jacob** fragt nach, welche Kosten nicht anerkannt wurden. Frau **May** informiert, dass dies alle Kosten außerhalb des Einzelplanes 4 betrifft. Der **Landrat** legt dar, dass seitens der Verwaltung eine Klage erwägt wurde, dies aber verworfen wurde, da Erfolg und Kosten voraussichtlich nicht verhältnismäßig wären.

Der **Landrat** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 59/2024 für den Kreistag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja, 2 Nein)

7. **Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz** Vorlage: 56/2024

Frau **Lenhardt** informiert ausführlich über den Sachstand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 03/2024 und die damit zusammenhängende geplante Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Stadt Erfurt und dem Ilm-Kreis, welche Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist. Sowohl der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV (mehrheitlich mit 7 Ja und 2 Enthaltungen) als auch der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt (einstimmig mit 9 Ja) haben die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Landrat** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 56/2024 für den Kreistag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja, 2 Enthaltungen)

8. Austritt des Landkreises Gotha aus dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen, Vorlage: 57/2024

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Der **Landrat** informiert kurz über die Gründe hierfür sowie den Sachstand.

9. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024

Die Tagesordnung liegt allen Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Da es keine Äußerungen und Einwände gibt, stellt der **Landrat** fest, dass das Benehmen bezüglich der geplanten Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 20.11.2024 somit hergestellt wurde.

10. Informationen

10.1 - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2024

Die schriftliche Informationsvorlage wurde im Ratsinformationssystem eingestellt. Frau **May**, Kämmerin, erläutert die Eckpunkte der Abrechnung des 3. Quartales 2024 und fasst die wichtigsten Fakten zusammen.

Herr **Roth** bemerkt, dass die Ausgaben zu Pkt. 3.2 (Brücke Schilfwasser) doppelt aufgeführt sind. Frau **May** sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu.

(Ergebnis: Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen kam es bei der Auflistung der Mittelbereitstellungen zu einer Doppelung für die "Mehrausgaben Brückensanierung Schilfwasser K14". Diese überplanmäßige Ausgabe wurde nur einmal bewilligt. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.)

10.2 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2024

Die Unterlagen zu diesem Punkt wurden im Ratsinformationssystem eingestellt. Hierzu gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

10.3 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2024

Die entsprechenden Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem eingestellt. Hierzu gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

11. Information zum Beteiligungsbericht 2024

Frau **Parade** informiert, dass der Beteiligungsbericht den Fraktionen des Kreistages übergeben wurde (Ratsinformationssystem). Der Bericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaften aus dem Jahr 2023 sowie bei der RVG aus dem Jahr 2022 und wird nunmehr dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt.

12. Verschiedenes

Der Landrat informiert, dass die nächste Sitzung des Kreisausschusses am **16.12.2024** stattfindet.

Der Landrat beendet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses





Hörenz
Schriftführerin

Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.11.2024

Mitglied Name/Funktion	Unterschrift	Stellv. Mitglied Name/Funktion	Unterschrift
Eckert, Onno Landrat			
Eggert, Sylvia Fraktionsmitglied AfD		Möller, Bastian Fraktionsmitglied AfD	
Fitzke, Vera Fraktionsmitglied BSW		Zimmermann, Martin Fraktionsmitglied BSW	
Frank, Sandy Fraktionsmitglied CDU/FDP		Dr. Döbel, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Jacob, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP		Gürtler, Lucas Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Kütter, Miriam Fraktionsmitglied AfD		Schleusener, Martin Fraktionsmitglied AfD	
Niebur, Sylke 1. Beigeordnete	- E -		
Roth, Harald Fraktionsmitglied Linke-Grüne		Kaiser, Matthias Fraktionsmitglied Linke-Grüne	
Schenk, Katharina Fraktionsmitglied SPD		Müller, Janice Fraktionsmitglied SPD	
Theodor, Christian Fraktionsmitglied SPD		Knakowski, Claudia Fraktionsmitglied SPD	
Weber, Adrian 2. Beigeordneter			

GÄSTE Name/Funktion - bitte in Druckbuchstaben	Unterschrift
Max Arnold, Freie Wähler	
Schreyer, Tanja, FW	

**Anlage zur Niederschrift
über die 4. Sitzung des Kreisausschusses
am 18.11.2024**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.KA 21-2024**
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2024
- **Beschluss Nr.KA 23-2024**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.KA 24-2024**
Planung der Sitzungstermine 2025 sowie Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung der Kreistagssitzungen

Beschluss Nr. KA 21-2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am
23.09.2024**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 23-2024
Vorlagen-Nr.KA 19-2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41308.74140 – Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 111.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41113.73220 – Hilfe zur häuslichen Pflege, Pflegegrad 3 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 28.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.41114.73220 – Hilfe zur häuslichen Pflege, Pflegegrad 4 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 154.200,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.41115.73220 – Hilfe zur häuslichen Pflege, Pflegegrad 5 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 77.000,00 Euro bewilligt.
- 005 Für die Haushaltsstelle 01.41190.74690 – Stationäre Pflege in Einrichtungen, Darlehen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 78.500,00 Euro bewilligt.
- 006 Für die Haushaltsstelle 01.48810.78901 – Hilfe zur Beschäftigung behinderter Menschen in einer Tagesstätte – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 125.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 24-2024
Vorlagen-Nr.KA 20-2024

Gegenstand des Beschlusses:

Planung der Sitzungstermine 2025 sowie Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung der Kreistagssitzungen

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der vorgelegte Terminplan für die Sitzungen des Kreistages sowie der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird bestätigt.
- 002 Das Benehmen zur Tagesordnung des Kreistages gemäß § 35 Abs. 4 ThürKO sowie § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha wird jeweils in der letzten vor der Kreistagssitzung stattfindenden Kreisausschusssitzung hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat